

An den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Betrifft: Änderung der Beschlussvorlage Nr. VG/030/24-BV

Sitzungstermin: 17.10.2024

Antragsteller: Fraktion AKW

Antragstellende Person: Andreas Dippe - Fraktionsvorsitzender

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Fraktion AKW stelle ich hiermit folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. VG/030/24-BV, die im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Westliche Börde am 17.10.2024 zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Änderungsvorschlag:

Die Beschlussvorlage Nr. VG/030/24-BV wird wie folgt geändert:

Aktueller Wortlaut:

2.) a.) Für den Bereich Nord haben die Grundschule Hamersleben sowie die Grundschule Ausleben mittelfristig Bestand. Bis zum Schuljahr 2028/2029 besteht kein Handlungsbedarf. Ab dem Schuljahr 2029/30 muss der Schulträger dringend handeln. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine schulträgerübergreifende Beschulung zu überprüfen. Sollte diese Maßnahmen nicht greifen und die Schülerzahlen weiter unter den gesetzlichen Forderungen liegen, wird die Grundschule Ausleben geschlossen und die Schüler werden zukünftig am Grundschulstandort Hamersleben beschult.

Vorgeschlagene Änderung:

2.) a.) Für den Bereich Nord haben die Grundschule Hamersleben sowie die Grundschule Ausleben mittelfristig Bestand. Bis zum Schuljahr 2028/2029 besteht kein Handlungsbedarf. Ab dem Schuljahr 2029/30 muss der Schulträger handeln. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Sicherung beider Schulen zu erarbeiten. In die Entscheidung sind die Novellierung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ab 2027 sowie eine mögliche politische Neuausrichtung im Bereich Grundschulen nach der Landtagswahl 2026 einzubeziehen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung ist aus folgenden Gründen notwendig:

Die Sicherung der Grundschulstandorte Hamersleben und Ausleben ist von zentraler Bedeutung, um den Zugang zu wohnortnaher Bildung langfristig zu gewährleisten. Gerade im ländlichen Raum tragen Grundschulen wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität der Gemeinden bei und verhindern langfristig eine Abwanderung von Familien. Mittelfristig besteht zwar kein unmittelbarer Handlungsbedarf, jedoch müssen mögliche politische und gesetzliche Änderungen, insbesondere die Novellierung des Schulgesetzes ab 2027 sowie die Landtagswahl 2026, frühzeitig in die Planungen einbezogen werden, um die Zukunftsfähigkeit der Schulstandorte rechtzeitig abzusichern.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen, die Beschlussvorlage Nr. VG/030/24-BV gemäß der oben vorgeschlagenen Änderungen zu überarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Dippe - Fraktionsvorsitzender der Fraktion AKW